

23.07.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4010 vom 1. Juli 2020
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 17/10087

Gab es mit dem Betreiber der Fleischfabrik Clemens Tönnies in der Vergangenheit Einzelabsprachen jenseits der Bundesgesetzgebung bezüglich Werkverträge und Arbeitsbedingungen im Fleischbetrieb?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei der gestrigen (30.06.2020) Landespressekonferenz wurde Ministerpräsident Armin Laschet durch einen Mitarbeiter von Antenne Düsseldorf nach einer Zusammenarbeit mit dem Fleischgroßhändler Clemens Tönnies in Bezug auf Schwierigkeiten im Stammwerk in Rheda-Wiedenbrück befragt. Laschet sagte darauf, „die Zeit, dass man da kooperiert – das möglicherweise in der Vergangenheit mal der Fall gewesen sein mag – ist vorbei.“, und kündigte an, „hier wird jetzt streng nach Recht und Gesetz verfahren.“ Unverständlich, dass so eine Antwort gegeben wird, wenn in NRW grundsätzlich nach geltendem Recht und Gesetz verfahren wird. Und es wirft die Frage auf, welche Sonderregelungen es für den Fleischgroßhändler Clemens Tönnies gibt bzw. gab. Mit Blick auf die mediale Aufmerksamkeit, die diese Antwort auf sich gezogen hat, ist es zwingend notwendig, dass Herr Ministerpräsident Laschet hier für Aufklärung sorgt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4010 mit Schreiben vom 23. Juli 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

1. Wie sahen die bisherigen Sonderregelungen während der Corona-Pandemie für die Firma Tönnies bezüglich Werksverträge und Arbeitsbedingungen aus?

Der Landesregierungen sind keine Sonderregelungen hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Regelungsbereiche bekannt.

2. Was sind die Inhalte der Kooperation, von denen Herr Laschet spricht?

3. **Was war Gegenstand der Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Firma Tönnies und Mitarbeitern der Landesregierung?**
4. **Bei welchen Maßnahmen hat man auf Regulierung verzichtet, wo man nach ordnungsbehördlichen Verhalten hätte agieren können?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Firma Tönnies wie mit anderen Unternehmen der Fleischbranche und auch anderen Branchen gab es in der Vergangenheit immer wieder im Rahmen des Arbeitsschutzes auch kooperative Ansätze, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. So haben in jüngster Zeit das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gemeinsam einen Dialogprozess mit der Fleischbranche gestartet, um zunächst in einem kooperativen Verfahren eine angemessene Reaktion auf die gravierenden Mängel zu erarbeiten und zu vereinbaren, die im vergangenen Jahr bei der Schwerpunktaktion Fleischwirtschaft des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes aufgedeckt wurden. Klar formuliertes Ziel dieser Kooperationen seitens der zuständigen Minister war die Erarbeitung einer Regelung für eine elektronische Zeiterfassung für sämtliche eigenen Beschäftigten und Werkvertragsbeschäftigten in den entsprechenden Betrieben. Diese Vereinbarung sollte auch Vorbild für eine bundesweite Vereinbarung sein, da nach Überzeugung beider Ministerien die elektronische Zeiterfassung gerade in der Fleisch- und Schlachtindustrie ein wichtiger Schlüssel für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten ist. Im Frühjahr haben verschiedene Gespräche hierzu auch unter Einbindung der Firma Tönnies stattgefunden. Die Zielsetzung, eine entsprechende Vereinbarung bis Ostern getroffen zu haben, wurde dann durch die akute Corona-Pandemie im März zunächst überlagert. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Fleischindustrie ist jetzt auch auf Initiative von Nordrhein-Westfalen eine bundesgesetzliche Regelung dieser Thematik geplant.

Grundsätzlich entspricht es der Überzeugung des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes, dass neben einer konsequenten Aufsicht mit entsprechenden Sanktionen auch in Kooperationen mit Arbeitgebern Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land erzielt werden können.

5. **Wurden andere Fleischfabriken ähnlich behandelt oder hat die Firma Tönnies hier einen Sonderstatus?**

Der in der vorstehenden Antwort geschilderte Prozess war ein Prozess mit der gesamten Fleischwirtschaft in Nordrhein-Westfalen unter Einbindung der entsprechenden Unternehmensverbände. Es gab also hier wie auch in anderen Stellen keinen Sonderstatus für die Firma Tönnies.